

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 27. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2023)

zum Thema:

Neubau der Langen Brücke in Köpenick

und **Antwort** vom 14. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14974
vom 27. Februar 2023
über Neubau der Langen Brücke in Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche fachlichen Gründe gibt es dafür, dass die alte, denkmalgeschützte Lange Brücke über die Dahme in Köpenick nicht erhalten und restauriert werden kann? Welche Möglichkeiten des Erhalts wurden geprüft?

Frage 2:

Wann erfolgte durch wen eine Zustimmung zum Abriss des Baudenkmals?

Frage 3:

Welche Auflagen des Denkmalschutzes gibt es für den Neubau der Brücke?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 3 erfolgen infolge ihres sachlichen Zusammenhangs zusammen. Die wesentlichen Informationen zum geplanten Ersatzneubau der Langen Brücke in Berlin-Treptow-Köpenick können auch auf der projektbezogenen Internetseite: <https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/infrastruktur/brueckenbau/lange-bruecke/> entnommen werden. Der vorhandene Bauwerkszustand, insbesondere im Gründungsbereich der bestehenden Langen Brücke sowie die aktuellen Nutzungsanforderungen erfordern zwingend einen Ersatzneubau. Der Denkmalschutz der Langen Brücke wurde im Januar 2020 aufgehoben, so dass die Brücke abgerissen werden kann. Dabei müssen Auflagen und

Bedingungen der Denkmalschutzbehörde eingehalten werden. Eine neue Brücke soll die Sichtachsen von und zur Altstadt, zum Schloss, der Schlossinsel sowie dem Kiez wiederherstellen. Die Höhe muss sich am historischen Bauwerk orientieren. Konstruktionen wie bei den jetzigen Behelfsbrücken sind daher nicht möglich.

Frage 4:

Wird es einen Architektenwettbewerb geben und wenn ja, wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Die Planungsleistungen wurden nach Abschluss eines europaweiten Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens bereits vergeben. Zum Leistungsumfang zählen auch die Aufgaben zur architektonischen Gestaltung und eine Vielzahl weiterer interdisziplinärer Aufgaben.

Frage 5:

Welche Kosten sind für den Neubau eingeplant und sind diese auskömmlich? Wo sind sie etatisiert?

Antwort zu 5:

Im Rahmen der verschiedenen Planungsphasen werden mit Fortführung der Planungstiefe auch entsprechende Kostenermittlungen durchgeführt. Auf Grundlage der vorliegenden Projektunterlagen wird von einem Kostenrahmen von 30 Mio. Euro ausgegangen. Die anfallenden Planungskosten werden aus dem Kapitel 0740, Titel 54040 Bauvorbereitungsmittel etatisiert.

Frage 6:

Wie ist die weitere Zeitschiene für den Neubau und welche Verfahrensschritte sind wann geplant?

Antwort zu 6:

Aktuell wird anhand der vorliegenden Vorplanungsunterlagen und nach Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen die sogenannte Vorzugsvariante ermittelt, welche dann die Grundlage der weiterführenden Planungsphasen bildet. Parallel laufen die Abstimmungen mit den Berliner Verkehrsbetrieben zu den im Zusammenhang stehenden Planungen der zu berücksichtigenden Straßenbahnanlagen. Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen laufen die Abstimmungen bezüglich der erforderlichen planrechtlichen Genehmigungsverfahren, so dass erst im Anschluss eine belastbare zeitliche Bewertung zum Realisierungszeitraum getroffen werden kann.

Frage 7:

Wie lange wird die provisorische Brücke baulich noch durchhalten? Muss es dort Ertüchtigungsmaßnahmen geben?

Frage 8:

Wie wird der Lärmschutz vor ständig lockeren Platten dort sichergestellt, deren Klappergeräusche zu beständigen Beschwerden der Anwohner führen? Welche Maßnahmen wurden wann und durch wen konkret durchgeführt, um dies zu beheben?

Antwort zu 7 und 8:

Die Beantwortung der Fragen 7 und 8 erfolgen infolge ihres sachlichen Zusammenhangs zusammen. Die beiden Behelfsbrücken neben der bestehenden Langen Brücke unterliegen der regelmäßigen Bauwerksprüfung nach DIN 1076.

Die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen werden nach Vorlage der notwendigen Planungs- und Vergabeverfahren realisiert, so dass die festgestellten Schäden und Abnutzungserscheinungen fortlaufend behoben werden. Aktuell finden umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an der äußeren Behelfsbrückenkonstruktion einschließlich des seitlichen Geh- und Radweges statt, so dass im Ergebnis grundsätzlich die bauzeitliche Benutzung dieser Behelfsbrücken während des Zeitraums zum Ersatzneubau der Langen Brücke gewährleistet werden kann.

Berlin, den 14.03.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz